



**Bestätigung**

Nr. P-11027/25

Handelsbezeichnung.....:	Ford Transit Custom, Ford Tourneo Custom	VW Transporter / Transporter Caravelle
Typ.....:	NRN, NXN	NSN, NVN
EG-Nr.....:	e5*2018/858*00191, e5*2018/858*00192	e5*2018/858*00262, e5*2018/858*00263
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren	
Antriebsart.....:	Front- und Allradantrieb	
VIN-Code.....:		
Änderungsbezeichnung..:	Felgen-/Reifenumrüstung	
Änderungstypen.....:	Verwenden von Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)	

Umbaufirma.....: Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf  
 Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen verwendet werden:

Abkürzung	Felgendimensionen	Einpresstiefe ET	
		VA	HA
VA = Vorderachse HA = Hinterachse Ø = Felgendurchmesser ET = Einpresstiefe	gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	≥ 60 mm	≥ 60 mm
<b>Auflagen und Erklärungen:</b>	Die angegebene Felgeneinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grosserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.		
<b>Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA</b>	VA gleich HA oder VA kleiner		
<b>Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA</b>	VA gleich HA oder VA grösser		
<b>Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA</b>	VA und HA gleich		
<b>Felgeneignungserklärung</b>	Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a vorzulegen.		
<b>Reifen</b>	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8 % der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.		
<b>Zulässige Reifendurchmesser</b>			
<b>Auflagen und Erklärungen:</b>			
<b>Zulässige Reifenbreite</b>	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller		
<b>Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA</b>	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a)		
<b>Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV</b>	Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a)		
<b>Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex</b>	für das betreffende Fahrzeug ausreichend		

- notwendige Anpassungen:
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
  - Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach Herstellerangaben oder gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a.
  - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-24-1301-TK002/004 (A,B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen..:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.

- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	<del>X</del>	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3a	Federelemente	X	X	1)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	1)
A3c	Zusätzliche Achsen	<del>X</del>	-----	-----
A3d	Garantiemasse	X	X	1)
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	1)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	1)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A7c	aerodynamische Anbauteile	X	X	1)
A7d	Sitz- und Fußhalterysteme	X	X	1)
A10	Massive Sicherungen	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen      ~~X~~ = zurzeit nicht mit eingeschlossen

MUSTER HESS AUTOMOBILE

DTC-GUTACHTEN

1) Im Zusammenhang mit allen genannten Umrüstungen zu berücksichtigen.  
 Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht möglich gezeichnete Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 22.11.2019

Der Geschäftsführer

Die Sachbearbeiterin

Nr. 50 /B

Mangelstrasse

Raci Bulakbasi

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, einmalig eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer: